

Neumünster, 23. September 2024

## **Änderungsantrag zur Drucksache 0312/2023/DS**

### **Qualität in Neumünsteraner Kindertageseinrichtungen und Änderung der Elternbeiträge**

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

wir beantragen, die Beschlussempfehlung der [Drucksache 0312/2023](#) wie folgt zu ändern:

1. Ergänze vor Punkt 1:

Der Beschluss der Ratsversammlung im Juli 2024 zur Drucksache 0265/2023 wird aufgehoben.

2. Fasse Punkt 2 wie folgt:

„2. Zur Sicherstellung und Erfüllung des Anspruchs auf Inklusion und der verlässlichen Arbeit in allen Kindertageseinrichtungen in Neumünster wird der Bereitstellung eines zusätzlichen Budgets (neumünsterspezifische Qualität) in Höhe von ca. 4.871.500 Euro für die Träger von Kindertageseinrichtungen zugestimmt.“

3. Fasse Punkt 4 wie folgt:

„Dem Vorschlag, die Elternbeiträge in Neumünster für den Besuch einer Kindertageseinrichtung zum nächstmöglichen Zeitpunkt um 0,55 € je Betreuungsstunde bei Ü 3 Kindern und um 0,65 € je Betreuungsstunde bei U 3 Kindern anzuheben (Variante 4a), wird zugestimmt. Eine weitere Erhöhung der Elternbeiträge auf das gesetzlich vorgesehene Niveau (Variante 4b) erfolgt mit Beginn des Kita-Jahres im Sommer 2025.“

## **Begründung:**

Fünf wesentliche Punkte leiten die Antragsteller bei diesem Änderungsantrag:

- Halten/Erreichen der Verlässlichkeit für die Eltern
- Halten/Schaffen einer hohen Qualität in der frühkindlichen Bildung
- Halten von Fachkräften durch gute Arbeitsvoraussetzungen
- Umsetzung des Willens des Gesetzgebers bei der Kostenteilung
- Zustimmungsfähigkeit der Kommunalaufsicht zum städtischen Haushalt

Der Beschluss der Ratsversammlung im Juli 2024 zur Drucksache 0265/2023 beinhaltet eine Finanzierungszusage für Personalkosten in Höhe von 3,9 Mio. Euro, um ein Minimum an Planungssicherheit in den Kindertageseinrichtungen und in der Verwaltung noch vor dem hier vorliegenden Beschluss zu gewährleisten. Es handelte sich nicht um eine Vorfestlegung bei der Finanzierung der „Neumünsterqualität“, daher ist der Beschluss aufzuheben. Die Herleitung der „Neumünsterqualität“ findet sich mit korrekten Zahlen im Begründungsteil der [Drucksache 0265/2023](#).

Ziel bleibt, Eltern langfristig von Beiträgen für die Kindertagesbetreuung freizuhalten. Für dieses Ziel bedarf es einer auskömmlichen finanziellen Ausstattung der Kommunen.

Mit freundlichen Grüßen

Arne Rüstemeier  
CDU-Ratsfraktion

Claudia Broy  
Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen

Peter Janetzky  
FDP-Ratsfraktion

Andreas Gärtner  
Ratsfraktion BfB/Linke